



## Projektbewertungsbogen Region BOL

Projektnummer:

Projektbezeichnung:

Projektträger:

Projektanschrift:

Eingangsdatum Antrag beim Regionalmanagement:

### 1. ALLGEMEINE KOHÄRENZPRÜFUNG

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

	Ja	nein
Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR überein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt dient grundsätzlich den Zielen der LES der Region Bautzener Oberland.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt weist einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen auf. <i>(Der Nachweis dafür ist gegeben, wenn in der Gesamtbewertung unter 4. die Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreicht worden ist.)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt wirkt innerhalb der Gebietskulisse BOL.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt kann einer Fördermaßnahme der Region BOL zugeordnet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt ist realistisch und plausibel (Ziele, Zeitplan, Finanzierung).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kosten des Projektes sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt ist nachhaltig (die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Das Projekt erfüllt die Grundvoraussetzung für die Förderung durch die RL LEADER und die Unterstützung aus dem regionalen Budget.</i>	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

Beratung in der Sitzung am \_\_\_\_\_



## 2. MAßNAHMESPEZIFISCHE BEWERTUNG

**K = Kohärenzkriterium** Dieses Kriterium muss, wenn nicht anders angegeben, zum Zeitpunkt der Projektauswahl erfüllt sein.

**R = Rankingkriterium** Das Projekt erhält je nach Übereinstimmung mit den regionalen Zielstellungen Punkte, die für das Ranking der Projekte untereinander herangezogen werden. Das Projekt wird zum Zeitpunkt der Projektauswahl durch den Koordinierungskreis anhand der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen bewertet.

A Um- und Wiedernutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz				
A.3 Um- und Wiedernutzung öffentlich zugänglicher Einrichtungen				
		Ja	nein	
	Das Projekt entspricht nach Fertigstellung den Mindestanforderungen an Energieeffizienz (EnEV).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<b>K</b>	Das Gebäude wurde vor 1990 errichtet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung gewährleistet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Ein Bedarfsnachweis und ein schlüssiges Nutzungskonzept liegen vor.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
		<i>Max. Punkte</i>	<i>erreichte Punkte</i>	
<b>R</b>	Das Projekt dient der Kombination bzw. Zusammenlegung mehrerer Funktionen. <i>2 Punkte – mind. 2 Funktionen / Nutzergruppen nach Abschluss des Vorhabens 4 Punkte – mehr als 2 Funktionen / Nutzergruppen werden gebündelt</i>		4	
	Das Vorhaben hat eine übergemeindliche Ausstrahlung.		3	
	Das Vorhaben schafft oder erweitert generationsübergreifende Angebote.		2	
	Das Vorhaben ist besonders innovativ (neues Angebot).		2	
	<b>Der Vorhabenschwerpunkt liegt auf:</b>			
	der Um- und Wiedernutzung bzw. Anpassung von Gebäuden: <i>1 Punkt - Das Gebäude ist historisch besonders wertvoll.                      1 Punkt - Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.                      1 Punkt - Das Projekt erreicht ein überdurchschnittliches Maß an Energieeffizienz.</i>		der Um- und Wiedernutzung bzw. Anpassung von Freiflächen: <i>1 Punkt - Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Aufwertung vorhandener Flächen (keine Neuerschließung).                      1 Punkt - Das Vorhaben trägt zur Flächenentsiegelung bei.                      1 Punkt - Das Vorhaben ist unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet, fördert die biologische Vielfalt und trägt zur Erhöhung des Artenreichtums gegenüber dem Ausgangszustand bei (Pflanzmaßnahmen, Ansaaten).</i>	
	Das Projekt entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.		1	
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>15</b>		



### 3. BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG DER LES

*Das Projekt muss mindestens ein Ziel der LES für die LEADER-Region BOL unterstützen.*

**Abkürzung Handlungsfelder**

**W+L** - Wirtschaft und Landwirtschaft

**LO** - Lebenswertes Oberland

**KE** - Kommunalentwicklung

**SE** - Siedlungsentwicklung

*unterstützt  
dieses Ziel*

**Prioritätsstufe I = 8 Punkte**

- Unsere Region bietet vielfältige berufliche Perspektiven. (W+L)
- Wir stärken unsere Dorfgemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen. (LO)
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image. (LO)
- Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat. (W+L)

**Prioritätsstufe II = 6 Punkte**

- Wir unterstützen die Gründung und Entwicklung regionaler Unternehmen. (W+L)
- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert. (SE)

**Prioritätsstufe III = 4 Punkte**

- Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung. (LO)
- Schutz und Pflege des Bautzener Oberlandes tragen zur biologischen Vielfalt und zum Hochwasserschutz bei. (SE)
- Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote. (W+L)
- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen. (KE)
- Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut. (KE)
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende. (SE)

Unterstützt Ziele aus verschiedenen Handlungsfeldern = 2 Zusatzpunkte  Punkte

**Gesamtpunkte (max. 10 Punkte):**  Punkte

### 4. GESAMTBEWERTUNG

Punkte aus 2.  von 15

Punkte aus 3.  von 10

**Gesamtpunkte**  von max. 25 Punkten

*Mit der Erreichung des Schwellenwertes von 12 Punkten ist der Mehrwert des Projektes gegenüber Standardmaßnahmen nachgewiesen. Der regionale Mehrwert eines Vorhabens gegenüber einer Standardmaßnahme ergibt sich aus seinem Beitrag zu den in den Rankingkriterien (Schritt 2 und 3) gespiegelten Entwicklungszielen und übergeordneten Grundsätzen der LES (z.B. Förderung von Innovationen, Netzwerkbildung, Kooperationen etc.). Erst wenn mehrere dieser Kriterien durch die Umsetzung eines konkreten Projektes erfüllt werden, ist der Mehrwert nachgewiesen und das Vorhaben trägt in besonderer Weise dazu bei, dass die Region ihre selbstgesteckten Entwicklungsziele erreichen kann. Erst ab einer erreichten Mindestpunktzahl im Rankingverfahren von 12 Punkten, kann ein Projekt eine Förderung aus dem LEADER-Budget der Region erhalten.*